



## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan "Campinplatz Heide-Eck" 1.Änd der Gemeinde Wahrenholz  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

**- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Rat der Gemeinde Wahrenholz hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

**25.02.2022 bis 28.03.2022**

durch die Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite [www.wesendorf.de](http://www.wesendorf.de) unter der Rubrik "Bauleitplanung → In Aufstellung befindliche Bauleitpläne".

Außerdem können die Unterlagen im Gemeindezentrum Alte Schmiede, Hauptstr. 47 in Wahrenholz sowie in der Samtgemeinde Wesendorf, Rathaus, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden.

Für telefonische Terminvereinbarungen, Auskünfte und Rückfragen zur Planung steht Ihnen in der Gemeinde Wahrenholz Frau Fromhage (Tel. 05835/274) und in der Samtgemeinde Wesendorf Frau Heinemann (Tel. 05376/899-37) und Herr Krendel (Tel. 05376/899-48) während der Dienststunden zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn in der Samtgemeinde Wesendorf, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,
- FFH-Vorprüfung

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB: LK Gifhorn zum Umgang mit dem Abwasser, Regionalverband Großraum Braunschweig zum Schutz des angrenzenden FFH-Gebiets

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wahrenholz, den 15.02.2022



Pieper  
(Bürgermeister)



ausgehängt: 16.02.2022

abgenommen: .....